



Nach Schlichtungsempfehlung - Einigung in der vierten Runde! Entgelte steigen zwischen 8 und 16 Prozent

Warnstreiks zahlen sich aus! In der Schlichtung und vierten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen waren es am Ende die Warnstreiks, die eine Einigung möglich gemacht haben. Nach schwierigen Verhandlungen konnten sich die Parteien am 22. April 2023 auf einen Kompromiss verständigen, der seine Stärken und Schwächen hat.

Die größte Herausforderung in diesem Tarifkonflikt war, dass die Arbeitgeber unsere Forderung nach einem Mindestbetrag von 500 Euro vehement ablehnten. Ihr Ansinnen war es, die oberen Einkommen stärker zu begünstigen. Denn nur dort sehen sie den Fachkräftemangel. Um den Tarifkonflikt doch noch beilegen zu können, haben die Schlichter eine neue Struktur vorgeschlagen, die in der Einigung nun übernommen wurde. Die Tabellenentgelte werden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Statt eines Mindestbetrags bringt die Tarifeinigung tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 680 Euro monatlich. Eine der Stärken des Kompromisses liegt sicherlich darin, dass die unteren Einkommen und damit der Großteil der Beschäftigten dauerhaft in zweistelliger Höhe mehr bekommen. Das Plus liegt zwischen 13 bis über 16 Prozent, und die oberen Einkommen erhalten noch mindestens acht bis neun Prozent. Im Durchschnitt liegt die Erhöhung bei 11,5 Prozent, um die sich auch die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart wurde, ab März 2024 erhöhen. Die Auszubildenden erhalten ab dem gleichen Zeitpunkt 150 Euro monatlich mehr.

Auf weniger Begeisterung stößt hingegen, dass die lineare Erhöhung erst zum 1. März 2024 erfolgt und die Laufzeit 24 Monate beträgt. Bis zum März 2024 wird die Zeit mit einem Inflationsausgleichsgeld überbrückt. Das Inflationsausgleichsgeld der Bundesregierung überschattet derzeit alle aktuellen Tarifrunden. Wenn Arbeitgeber in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 3.000 Euro zusätzlich zum Entgelt auszahlen, müssen darauf keine Steuern und keine Sozialabgaben gezahlt werden. Auch die Arbeitgeber sparen ihren Anteil an den Sozialabgaben. Attraktiv ist das Inflationsausgleichsgeld für sie, da es sich um eine einmalige Leistung handelt, die die Personalausgaben nicht dauerhaft erhöht. Genau das ist die Schwäche: Die Tarifeinigung sieht eine einmalige Auszahlung von 1.240 Euro im Juni 2023 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von jeweils 220 Euro netto vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte. Die Zahlung des jeweils vollen Betrages lehnten die Arbeitgeber ab. Das Geld ohne Abzüge zu erhalten, ist jedoch auch für Beschäftigte attraktiv und wirkt sofort. Die Tariferhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen dauerhaft in der Tabelle bleibt.

Zu den Stärken des Ergebnisses gehört auch, dass im Nachgang zur Schlichtungsempfehlung noch die Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden verlängert werden konnte. Nicht gelungen ist jedoch die Verlängerung der Regelung zur Alterszeit.

Auch wenn wir für die unteren Einkommen eine noch stärkere Erhöhung hätten durchsetzen wollen, mussten die Gewerkschaften feststellen, dass gegenüber den Arbeitgebern in dieser Tarifaueinandersetzung nicht mehr zu erreichen ist – auch nicht mit unbefristeten Streiks.

Das Verhandlungsergebnis steht bis zum 17. Mai 2023 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist. Bis zur abschließenden Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung am 15. Mai 2023 werden wir das Verhandlungsergebnis vorstellen, diskutieren und bewerten.

Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat angekündigt, dass das Ergebnis auf die Beamt*innen übertragen werden soll.

„**Warnstreiks zahlen sich aus!**“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Harald Schaum. „Ohne die massiven Proteste der Beschäftigten, darunter auch zahlreiche Mitglieder der IG BAU, wäre dieser Abschluss nicht möglich geworden. Ich danke allen, die uns bei den Warnstreiks unterstützt haben.“



Bild: Alexander Paul Englert

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de

Vielen Dank schon vorab für Eure Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; April 2023